

Insgesamt 80 Beschuldigte hatten mit der Begehung ihrer strafbaren Handlungen bewußt ihre Festnahme provoziert, in der Erwartung, aus dem Strafvollzug in die BRD entlassen zu werden. Weitere 63 Personen hatten bei der Entschlußfassung zur Straftat die Möglichkeit ihrer Inhaftierung mit späterer Entlassung in die BRD einkalkuliert.

Erneut wurde bei den Straftaten zur Erzwingung der Obersiedlung in hohem Maße die Rolle von Kontakten zu in der BRD bzw. Westberlin lebenden Verwandten oder Bekannten deutlich. Bei nachweislich 302 Beschuldigten (55,1% der Täter) nahmen westliche Kontaktpartner wesentlichen Einfluß auf die Herausbildung bzw. Verfestigung feindlich-negativer Positionen der DDR-Bürger, insbesondere durch die Verherrlichung der Lebensverhältnisse in der BRD bzw. Westberlin und durch die Suggestierung besserer persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten. Im Rahmen dieser Kontakte wurden DDR-Bürger teilweise direkt zum Stellen von Obersiedlungersuchen aufgefordert, und es wurde ihnen Unterstützung bei deren Durchsetzung zugesagt.

Unmittelbar beteiligt an den Straftaten der DDR-Bürger zur Erzwingung der Obersiedlung in das kapitalistische Ausland waren in insgesamt 172 Fällen (= 31,3%; 1986 : 381 = 39,4%) Personen aus dem kapitalistischen Ausland, davon in 101 Fällen (= 18,4%; 1986 = 23,9%) ehemalige DDR-Bürger; in der Mehrzahl stellten sie die Verbindungen zu Feindorganisationen, staatlichen Stellen und Politikern im westlichen Ausland her und fungierten als Mittelspersonen.

In Einzelfällen wurden die DDR-Bürger direkt von ihren Kontaktpartnern (im Berichtszeitraum ausschließlich ehemalige DDR-Bürger) zur Begehung provokativ-demonstrativer Handlungen aufgefordert (8).